



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Antragsteller/in**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

CDU-Fraktion	0640/22 - I/204 -
--------------	-------------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss		
Bauausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

**Betreff:**

**Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen  
Bebauungsplan Nr. 12 "Oculus Campus" - Aufstellungsbeschluss  
Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches  
(Bezug: Drucksachen-Nr. 0426/22 - I/153)**

**Anlage/n:**

ohne Anlagen

**Text:**

Der räumliche Geltungsbereich wird um die notwendigen Flurstücke zur Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der L 3451 und der Kreisstraße 355 (Gießener Straße), östlich des Neubaugebietes Schattenlänge, erweitert.

Wetzlar, den 24.11.2022

gez. Michael Hundertmark

**Begründung:**

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die Entwicklung des „Oculus Campus“ ist ein Verkehrskonzept vorgesehen. Um den begründeten Ängsten der Bürgerinnen und Bürger aus den Ortsteilen Münchholzhausen und Dutenhofen hinsichtlich zusätzlicher Verkehrsbelastungen ein verlässliches Zeichen zu setzen, wird der Geltungsbereich um die notwendigen Flurstücke zur Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der L 3451 und der K 355 (Gießener Straße) in den Geltungsbereich mit aufgenommen. Hierdurch kann in einem Verfahren für diese, zweifelsfrei notwendige, Straße durch das Bauleitplanverfahren Baurecht für dessen Herstellung geschaffen werden. Den genauen Korridor für die Trassenführung soll der Magistrat nach Prüfung der Flächenverfügbarkeit bzw. deren möglicher Umlegung festlegen und den Geltungsbereich entsprechend anpassen.